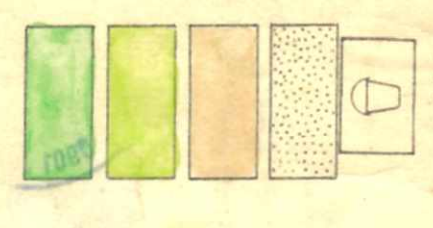
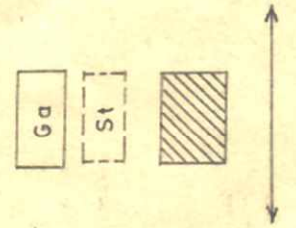


Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze geplant bzw. vorhanden
- Straßenbegrenzungslinie geplant
- Straßenbegrenzungslinie aufzuheben
- Baulinie geplant
- Baulinie aufzuheben
- Baugrenze geplant
- Baugrenze aufzuheben
- Garage
- Stellplatz
- Gebäude vorhanden
- Firstrichtung
- Überbauter Grundstücksfläche
- Nicht überbauter Grundstücksfläche
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Öffentlicher Spielplatz
- Allgemeines Bahngelände
- Offene Bauweise (nur Einzelbauwerk zulässig)
- Offene Bauweise (Einzel- und Doppelsparcelsystem)
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl



WA
A
II
GRZ
GFZ

Verfälligkeiten, Verfügungen und Verbleibungen sind verboden.



aufgestellt am 22.11.1970 durch Beschluss des Gemeinderates
für Nachbaugebiet 24/25



Kunzl
Bürgermeister

öffentlich ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 BldgO
vom 16.1.1971 bis 17.3.1971



Kunzl
Bürgermeister

418. Sitzung beschlossen am 23.3.1971 durch Beschluss des Gemeinderates



Kunzl
Bürgermeister

Gemeindevermerk

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 23.4.1971 bis 14.5.1971 auf der Gemeindeverwaltung genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgt am 23.4.1971 mit dem Datum der Bekanntmachung.



Kunzl
Bürgermeister

GEMEINDE LEUTERSHAUSEN 1:500
ÄNDERUNGSBEBAUUNGSPLAN „NORD“
WESTLICH DER GROSSSACHSENER STRASSE
BEARBEITET DURCH VERMESSUNGSBÜRO BUTSCH
MANNHEIM DEN 1.2.1971



W. Butsch
VERMESSUNGSBÜRO BUTSCH
MANNHEIM
GROSSSACHSENER STRASSE 11
68000 MANNHEIM